Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 4

Buchbesprechung: Bibliographie

Autor: E.G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nahezu verdoppelt; die Kasse leistet damit gewaltige Beiträge an den Familien- und Mütterschutz. Die Ausgaben für die Krankenpflegeversicherung haben sich in den 20 Jahren seit der Einführung dieses Zweiges auf das Doppelte erhöht, während die heutigen Bundesbeiträge im Jahre 1911 festgesetzt worden sind! Die Notwendigkeit einer Anpassung der Subvention des Bundes an die Krankenversicherung liegt somit auf der Hand. Ihre Erhöhung ist vor allem für die Krankenpflegeversicherung der Frauen und Kinder gerechtfertigt, da die Leistungen für diese beiden Gruppen die Kranken-kassen am empfindlichsten belasten. Die gewaltige Summe segensreicher und notwendiger Tätigkeit für ausreichenden Schutz durch diesen Zweig der Sozialversi-cherung kommen im Bericht der Schweizerischen Krankenkasse Helvetia an Hand zahlreicher statistischer Darstellungen zum Ausdruck.

Tuberkulose=Heilstätten=Nachtrag |

vom 11. Dezember 1944, zum Verzeichnis der zur Aufnahme von Tuberkuloseversicherten zugelassenen Heilanstalten vom 15 Mai 1944.

Für die Ausrichtung der Bundesbeiträge gilt folgende Regelung:

a) Für Versicherte, welche am Anerkennungsdatum oder später in die zugelassene Heilanstalt eintraten, werden die Bundesbeiträge gemäß der Verordnung I über

Tuberkuloseversicherung vom 19. Januar 1944 gewährt, b) Versicherte, welche vor dem Anerkennungsdatum in die zugelassene Heilanstalt eintraten, sich aber an diesem Tag noch in der Anstalt befanden, werden rück-wirkend vom Eintritt in die Anstalt an als Tuberkuloseversicherte in einer zugelassenen Heilanstalt anerkannt.

c) Für Versicherte, welche bereits vor dem Aner-kennungsdatum aus der neu zugelassenen Heilanstalt austraten, können keine Bundesbeiträge gewährt werden.

Bern den 11. Dezember 1944.

Name der Anstalt

I. Neu zugelassene Heilanstalten.

Offschaft Name der Anstalt	Gruppe	E/K	Anerkennungsuatum
Adelboden Kindererholungsheim			
Pro Juventute	IP	K	1. Nov. 44
Beatenberg Christl. Erholungsheim			
Silberhorn	III	E	1. Nov. 44
Beatenberg Kinderheim Sunnmatt	IP	K	1. Nov. 44
Blusch (Montana) Préventorium			
des Taulettes	IP	K	1. Nov. 44
Davos St. Josephshaus	III	E	1. Okt. 44
Heiligenschwendi Pension			
Niesenblick	III	E	1. Nov. 44
Leysin Clinique Richemont	III	E	1. Nov. 44
Trübbach Kinderheim Alvier	IP	K	1. Nov. 44
Wil (St. G.) Asyl Wil	V	E	1. Nov. 44
(Nur für geisteskr. Tuberkul-	öse)		
Zweisimmen Kinderheim Sonnegg	I'P	K	1. Nov. 44

II. Namensänderungen.

Ortschaft Bisheriger Name Neuer Name

Gruppe F/K Anarkannungedatum

Ortschaft

Beatenberg
Kinderheim Dr. Miescher
Kurhaus Bethanien

Kurhaus Bethanien

Bundesamt für Sozialversicherung, Der Vizedirektor: Niederer.

Erholung für Arbeiter

Im vergangenen Juli wurde der Arbeitsfriede in der Metallindustrie für eine Dauer von weiteren fünf Jahren sichergestellt. Gleichzeitig wurde den Arbeitnehmern eine Reihe neuer, wertvoller Zugeständnisse gemacht. So werden sie vom Jahre 1945 an nach dem ersten Dienstjahr das Recht auf 6 bezahlte Ferientage (bisher 13), vom 10. (bisher 15.) Dienstjahr an das Recht auf 12 bezahlte Ferientage beben Dentit eind zum im gen 12 bezahlte Ferientage haben. Damit sind nun im ganzen rund zwei Drittel aller Fabrikarbeiter — teilweise dank ihrer kollektiven Arbeitsverträge - in den Genuß bezahlter Ferien gekommen. Leider liegen die Arbeitsbedingungen im Gewerbe immer noch weit weniger günnstig, indem hier von ca. 800 000 Arbeitern etwa 500 000 noch kein Recht auf bezahlte Ferien haben.

Es versteht sich, daß jede Erweiterung des Rechtes auf Ferien dem Hotel- und Reisegewerbe zugute kommt, denn dadurch entsteht den Bahnen und Gaststätten

eine neue, zusätzliche Kundschaft, die zwar nicht den Luxus sucht, aber doch ein oder zwei Ferienwochen in irgendeiner schönen Gegend zubringen möchte. Auch diesen Gästen wird die Schweizer Hotellerie natürlich so gut wie möglich Rechnung tragen. Dabei wird sie sich bemühen, den Arbeitern klarzumachen, daß Ferien im Hotel nicht unbedingt sehr teure Ferien zu sein brauchen —, es sei hier nur auf die Schweizer Reisekasse hingewiesen, dank welcher derartige ungetrübte Ferien in allen Landesgegenden zu den vorteilhaftesten Bedingungen möglich geworden sind.

Bibliographie

Heinrich Meng: Zwang und Freiheit in der Erziehung. Erziehen, Strafen, Reifenlassen. Verlag Hans Huber, Bern. Preis geb. Fr. 14.20.

"Sowohl im Staatsleben wie in der Erziehung bahnt sich etwas an, das nicht eine routinenmäßige Ab-lösung veralteter Maßnahmen durch neue ist, sondern eine grundlegende Stellungsänderung zu sämtlichen sozialen, juristischen und pädagogischen Problemen." Die Autorität in der Erziehung wird eine Wandlung erfahren, die echte Gemeinschaft wird souverän und ist der Erziehung wird eine Wandlung erfahren, die echte Gemeinschaft wird souverän und ist der Des Weste will keine Desert ihr eigener Richter. Das Werk will keine Rezept-kunde für Erzieher sein. Es ist der Niederschlag von Erlebtem, es schildert Gefahren, die manchen zugrunde richteten und andere zwangen, im Leben mutig weiterzuschreiten, vor allem aus Niederlagen zu lernen. Der 1. Teil des tief fundierten Buches enthält 15 Ka-pitel über Praxis und Theorie, über Strafen in der Erziehung und Schule, über die Führung straffälliger Verwahrloster und neurotisierter Jugendlicher. Das Vorbeugen wird zum Hauptanliegen der Erziehung. Im Ausblick weist der Verfasser darauf hin, daß ein Mensch die Verantwortung für die rechtliche und moralische Wirkung seines Handelns selbstverständlich antritt, wenn er dafür reif gemacht wird. Der 2. Teil zeigt an Dokumenten und Erläuterungen eine Vertiefung des ersten und bringt eine Fülle von sehr interessanten Auszügen aus den Werken anderer Autoren.

Wer Mengs neuestes Werk studiert, erlebt etwas vom aufsteigenden "Neuen", das über unsere geknechtete Menschheit kommen wird und wirkt, dadurch befreiend und ermutigend, zuversichtlich in den kommenden Zeitraum zu schreiten. Wer sich für die Kernprobleme der Erziehung: Zwang und Freiheit interessiert, der greife zu diesem Buch, das ihm zur Fundgrube wird.

Emilio Geiler: Lokomotivführer Lombardi, 176 43 Federzeichnungen von W. E. Baer, 1944, Rüschlikon, Albert Müller Verlag, A. G. Geh. Fr. 6.—, geb. Fr. 8.20. Wer Geilers Buch: "Gotthard Expreß 41 verschüttet" gelesen hat, greift freudig auch nach diesem neuen Band, der das Eisenbahnerleben vom Führerstand der Lokometive auch sehlichert wie er selber zuhaus ist

Lokomotive aus schildert, wo er selber zuhause ist. Lombardi wächst auf dem Gotthardhospiz auf, ist ein kräftiger, richtiger Bergler, der allem Neuen zugewandt ist. Es entsteht ein Konflikt zwischen Vater und Sohn, denn ersterer haßt das Neue, besonders die Eisenbahn und den Tunnel, welche dem Paß die große frühere Bedeutung nahmen. Den Sohn Battisto hat die Technik gepackt, diese lernt er an den Autos kennen, welche über den Paß fahren. Der 15-Jährige faßt den Entschluß, Chauffeur zu werden, die Folge davon ist der Konflikt, in dem er vom Vater aus dem Haus getrieben wird. Dieser Vorfall liegt ihm schwer auf dem Herzen, wird. Dieser vorfah negt him schwel auf dem fielzen, aber er muß der innern Stimme gehorchen, er kommt an die Drehbank, wo er auch das Eisenbahnwesen kennen lernt. Er entschließt sich, Lokomotivführer zu werden. Er erreicht sein Ziel, was er da erlebt, schildert er für jung und alt lebhaft und kurzweilig. Die Eisenbahn rettet dem Vater das Leben, das bringt die Varsähnung denn der verletzte älte Mann wird auf der Versöhnung, denn der verletzte alte Mann wird auf der Bahn zum Operationstisch gebracht, wo er gerettet wird. Sein Sohn hat ihn hingefahren. Die Zeichnungen unterbrechen den Text in angenehmer Weise. Das Buch wird sich eine große Lesergemeinde schaffen, weil es mit Liebe und gutem Erzählertalent geschrieben ist. Wir möchten es auch jungen Menschen auf den Weih-nachtstisch wünschen. E. G. nachtstisch wünschen.